

| | | | | |
|--|------------|---------------------------------|---------------|---------|
| Beschlussvorlage Merzen | | Vorlage Nr.: ME/436/2023 | | |
| Erstellung eines Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes mit dem Schwerpunkt Gewerbeentwicklung | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium | Datum | Sitzungsart | Zuständigkeit | TOP-Nr. |
| Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung | 30.08.2023 | öffentlich | Vorberatung | |
| Verwaltungsausschuss | 05.09.2023 | nicht öffentlich | Vorberatung | |
| Gemeinderat Merzen | 07.09.2023 | öffentlich | Entscheidung | |

Sachverhalt:

Die Gemeinde Merzen unterliegt wie alle Gemeinden ständigen Veränderungen. Die sich stets wandelnden politischen, gesellschaftlichen und sozialen Entwicklungen, die insbesondere auch durch einen zunehmenden Wettbewerb unter den Kommunen gekennzeichnet sind, bilden eine kontinuierliche Herausforderung. Auf diese Herausforderungen kann und muss eine Gemeinde reagieren, wenn sie im Sinne der nachhaltigen Entwicklung auf Dauer ein vitaler Wohn- und Arbeitsort bleiben will. Dazu ist eine Entwicklung erforderlich, die einen Ausgleich der ökologischen, ökonomischen und sozialen Interessen zum Wohle der Gemeinde und der künftigen Generationen schaffen kann. Dabei ist die städtebauliche Entwicklung ein wichtiges kommunales Handlungsfeld. Hier kann die Gemeinde unter Beachtung ihrer spezifischen Situation im Sinne des vorausschauenden Ordners aber auch durch das Überprüfen und Korrigieren bisheriger Entwicklungen und Zielsetzungen die Grundlagen für eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung legen.

Um hier eine dokumentierte und nachhaltige Grundlage für die zukünftige Gestaltung und Entwicklung der Gemeinde Merzen zu schaffen, ist die Erstellung eines Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes vor allem mit Schwerpunkt Gewerbeentwicklung eine gute Möglichkeit. Auf diese Weise kann der Entwicklungsbedarf und die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde fachlich fundiert erarbeitet, abgewogen und dargestellt werden. Dieses ist unter anderem wichtig, um in den Genehmigungsverfahren den anderen Trägern öffentlicher Belange die Notwendigkeit einer geplanten Gemeindeentwicklung darlegen zu können.

Als Kostenrahmen für ein Städtebauliches Entwicklungskonzept für eine Gemeinde

wie Merzen ist ca. 13.000,- € einzukalkulieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Es stehen Mittel (Kostenträger Gemeindeentwicklung 511.10) zur Verfügung. Sofern der Haushaltsansatz überschritten wird, sind diese überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, ein Städtebauliches Entwicklungskonzept mit Schwerpunkt Gewerbeentwicklung für die Gemeinde Merzen erstellen zu lassen. Das wirtschaftlichste Planungsbüro ist mit der Erarbeitung zu beauftragen. Die Mittel sind zur Verfügung zu stellen.